

# Verein zur Förderung der musikalischen Ausbildung in Friedberg e.V.

Ansprechpartner: Mathias Selder, Mergenthauer Weg 17 b, 86316 Friedberg,  
Tel. 0821/609738

## Leihvertrag „S“ für Musikinstrumente

Zwischen **Verein zur Förderung der musikalischen  
Ausbildung in Friedberg e.V.** als Verleiher

und  
dem Schüler: \_\_\_\_\_ als Entleiher

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort / Tel.: \_\_\_\_\_

Wird folgender Leihvertrag geschlossen:

1. Verliehen werden Musikinstrumente, die Eigentum des Fördervereins sind.
2. Die verliehenen Instrumente sind pfleglich und sachgemäß zu behandeln.
3. Der Verleiher überlässt dem Entleiher das Instrument zum Gebrauch für seine Ausbildung

ab dem (Datum): \_\_\_\_\_ bis zum (Datum): \_\_\_\_\_

Instrument: \_\_\_\_\_

Fabrikat / Hersteller-Nr.: \_\_\_\_\_

Bemerkungen zum Instrument: \_\_\_\_\_

Der Unterricht wird erteilt von Frau / Herrn \_\_\_\_\_

4. Das Ausleihen der Instrumente ist an die Mitgliedschaft im Förderverein gebunden.
5. Das Entgelt für die Überlassung des Instruments beträgt **Euro** \_\_\_\_\_ für das laufende Schuljahr und ist bei der Übergabe des Instruments zu bezahlen. Sollte das Instrument vor Ablauf des vereinbarten Zeitraumes zurückgegeben werden, verfällt das anteilige Entgelt zugunsten des Verleihers. Erstentleiher können das Instrument bis zu 8 Wochen nach Leihbeginn gegen Erstattung der anteiligen Gebühr zurückgeben.

6. Die Entleihdauer für das Instrument endet grundsätzlich mit Ablauf des laufenden Schuljahres (31. 07.). Die Überlassung kann auf Anfrage, unter Angabe der Gründe, um ein Jahr verlängert werden (max. Ausleihdauer 2 Jahre!). Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instruments bzw. Verlängerung des Vertrags besteht nicht. Die Überlassung endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Instruments.
7. Der Entleiher hat sich davon überzeugt, dass bei der Übergabe des Instruments kein Mangel vorhanden ist, der den Gebrauch aufhebt oder beeinträchtigt. Die während der Überlassung durch Gebrauch und Verschleiß bedingten Reparaturen und Erneuerungen an dem Instrument werden grundsätzlich vom Entleiher getragen.
8. Das überlassene Instrument ist versichert. Die Versicherung erstreckt sich insbesondere auf den Verlust des Instruments und Schäden die durch Transport, Diebstahl usw. entstanden sind. Näheres ist aus der auszugsweisen Kopie (§ 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten) zu entnehmen, die Bestandteil dieses Vertrags sind.
9. Für das Entleihen des Instruments wird eine Kautions in Höhe von Euro \_\_\_\_ erhoben. Diese Kautions wird bei Beendigung des Mietverhältniss an den Entleiher ausgezahlt, sofern das Instrument in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird.

Für Schäden, die von der Versicherung ausgeschlossen sind (§ 2 der Allgem. Bedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten), haftet der Entleiher.

Friedberg, den

\_\_\_\_\_  
Verein zur Förderung der musikalischen  
Ausbildung in Friedberg e. V.

\_\_\_\_\_  
Entleiher

## **RÜCKGABE**

Der Entleiher hat das Instrument am \_\_\_\_\_ im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben.

\_\_\_\_\_  
Verein zur Förderung der musikalischen  
Ausbildung in Friedberg e. V.

\_\_\_\_\_  
der Entleiher

\_\_\_\_\_  
der Fachlehrer

Friedberg, den \_\_\_\_\_